



Arbeitsstundenregelung

1. Definition

Aktiven Mitgliedern des LSV Hameln werden als Arbeitsstunden angerechnet:

Arbeiten zur Herstellung, Reparatur oder Wartung von Luftfahrzeugen, Geräten oder Einrichtungen des LSV, die vom technischen Leiter, Werkstattleiter oder Hallen- und Platzwart angeordnet werden, sonstige Tätigkeiten nach Maßgabe des Vorstandes.

2. Nachweis

Die geleisteten Arbeitsstunden sind täglich in Vereinsflieger einzutragen. Die unter 1. Befugten überprüfen und bestätigen diese.

3. Abrechnungszeitraum

Vom 1. Januar bis zum 31. Dezember des laufenden Jahres.

4. Ermittlung der Pflichtstunden

- Zuständig für Berechnung, Kontrolle und Dokumentation ist der 2. Vorsitzende. Er errechnet die Summe der von allen aktiven Mitgliedern geleisteten Arbeitsstunden anhand der Erfassung in Vereinsflieger. Zusätzlich werden für den geschäftsführenden Vorstand je 60 Arbeitsstunden, die aktiven Fluglehrer je 40 Arbeitsstunden, die Flugleiter und Windenfahrer je 5 Arbeitsstunden pro Dienst laut Dienstplan hinzugerechnet.
- Arbeitsstunden von fördernden Mitgliedern gehen nicht in die Durchschnittsberechnung ein, sie werden mit € 3,50 (Jugendliche unter 18 Jahre € 1,80) vergütet.
- Diese Summe wird geteilt durch die Anzahl aller aktiven Mitglieder (ohne Mitglieder mit Sonderstatus).
- Der so errechnete Durchschnitt ist die Pflichtstundenzahl.
- Dem geschäftsführenden Vorstand und den aktiven Fluglehrern wird die Pflichtstundenzahl angerechnet. Arbeitsstunden, die durch Werkstattarbeit oder weitere Funktioneraufgaben entstehen, werden diesen Personen hinzugerechnet.
- Flugschülern wird der besuchte Theorieunterricht auf die Pflichtstundenzahl angerechnet.

Berechnung:

- Für jede unter der Pflichtstundenzahl liegende Stunde sind € 8,00 (Jugendliche unter 18 Jahre € 5,00), höchstens jedoch € 500,-- zu zahlen (Arbeitsgebühr).
- Jede über der Pflichtstundenzahl liegende Stunde (Überstunde) wird mit € 3,50 (Jugendliche unter 18 Jahre € 1,80) vergütet.

5. Neue aktive Mitglieder

Pro Monat Mitgliedschaft im Abrechnungszeitraum sind 1/12 der Pflichtstunden zu leisten bzw. zu zahlen. Überstunden werden erst über die Pflichtstunden vergütet.

6. Mitglieder, die mit eigenem Flugzeug am Flugbetrieb teilnehmen

Mitglieder mit eigenem Flugzeug müssen einen Dienst als Fluglehrer, Windenfahrer, Flugleiter, etc. gemäß Dienstplan übernehmen.

7. Sonderstatus

Aktive Mitglieder, die durch Ausbildung oder Beruf einen Wohnortwechsel vornehmen müssen, können auf Antrag Mitglied mit Sonderstatus zum 1. Januar des nachfolgenden Jahres werden. Das gilt nicht für solche Mitglieder, die schon beim Eintritt in den LSV Hameln weiter entfernt wohnen bzw. arbeiten oder studieren. Auf Antrag kann der Vorstand den Sonderstatus auch aus anderen Gründen vergeben. Mitglieder mit Sonderstatus sind von den Pflichtstunden befreit. Erlassen werden die Arbeitsstunden laut Vereinsregelung anteilig vom nächsten Monatsersten des Antrages bis zum 31. Dezember und den nachfolgenden Zeiten.



8. **Startberechtigung**

Aktive Mitglieder sind ab 1. Februar auf dem Segelfluggelände Bisperode oder auf vereinseigenen Luftfahrzeugen startberechtigt, wenn sie die Pflichtstunden oder den unter Pkt. 4 errechneten Betrag geleistet haben.